

Antrag zur Geschäftsordnung: Absetzung des TOP 15.1 Erbbaurechtsvertrag Victor´s

Sachverhalt

Nach der Öffentlichen Bekanntmachung (Mosella) und der Einladung soll unter

**15.1. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags
mit der Victor's Bau + Wert AG
zur Errichtung von Sportanlagen im Bereich des Schengen-Lyzeums**
in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden

Tatsächlich ist jedoch beabsichtigt über zwei Verträge unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beschließen:

1. Erbbaurechtsvertrag über Sportplatz-Baugelände zugunsten Victor´s

Der Einladung ist der Entwurf eines Vertrages mit einem privaten Investor zur Bestellung des *Erbbaurechtes für die Errichtung*

- a) eines oder mehrerer Fußballplätze
- b) sonstiger beliebiger Sportanlagen,
- c) für jede sonstige baurechtlich zulässige Art von Bauwerken
beigefügt.

Danach (Bebauungsplan „Am Schengen-Lyzeum“) kann ein privater Investor hier u.a. Gebäude mit einer Grundfläche von bis zu 6.600 m² mit zwei Vollgeschossen errichten.

Über diese Vorhaben wurde weder der Gemeinderat noch die Öffentlichkeit unterrichtet. Eine Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen fand nicht statt.

2. Nutzungsvertrag der Sportstätte „Am Kreckelsberg“ zugunsten Victor´s

Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages ist eine „*Zusätzliche Nutzungsvereinbarung*“(XIII), die ebenfalls noch niemals erwähnt wurde.

- Hier wird das uns bisher Vorgetragene zur Nutzung der Sportanlagen von Victor´s und insbesondere dem Nutzen für die Gemeinde ins Gegenteil verkehrt. Nicht die Gemeinde, die Vereine oder die Schulen haben einen Nutzen von diesem Sportplatz, sondern der Investor nutzt die neue Sportstätte der Gemeinde (FC Perl) – und zwar kostenlos. Die Nutzungsdauer beträgt 30 Tage im Jahr und ist 30 Jahre nicht ordentlich kündbar.
- Dagegen ist nach dem Vertragsentwurf keine Nutzung des Trainingsplatzes für die Gemeinde, Schulen und Vereine vorgesehen.

Die neue Funktion des Sportzentrums als „Sportpark der Generationen“ ist in diesem über 7 Jahre alten Vertrag nicht berücksichtigt.

Die FDP-Fraktion beantragt daher

- diese Verträge in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln,
- Gemeinderat und Öffentlichkeit über die geplante Anlagen und Bauwerke und deren Nutzung zu unterrichten,
- die Vorhaben zunächst in den zuständigen Ausschüssen vorzubereiten
- und danach im Gemeinderat darüber zu beschließen.

Begründung

1. Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung ist unzulässig

Nach KSVG § 40 (1) sind die Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen.

Diese Ausnahmefälle liegen hier nicht vor. - Genau das Gegenteil ist der Fall.

Solch eine weitreichende Entscheidung kann nicht

- ohne Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen,
- unter einer unvollständigen Bezeichnung des TOP in der Bekanntmachung und
- unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getroffen werden.

2. Verschiebung ist erforderlich, weil

a)

weil die veröffentlichte Tagesordnung zu TOP 15.1 unzutreffend ist:

Es handelt sich hier nicht nur um den

>Erbbaurechtsvertrag

sondern auch um den

>Nutzungsvertrag der Sportstätte "Zum Kreckelsberg"

Eine Behandlung kann deshalb in dieser Sitzung nicht erfolgen.

b.)

Wesentliche, zur Beratung erforderliche Unterlagen fehlen:

- die Beschreibung der geplanten Bebauung nach § 1 (1)
- die Angabe und Berechnung des Höchstwertes der Vergütung bei Beendigung nach § 7
- die Berechnung des Höchstwertes der Entschädigung nach § 10 Heimfall
- die Berechnung des Bodenwertes nach Absatz III.(1)
- die Berechnung des Erbauzinses nach Absatz III.(1)

Nach den vorgelegten Verträgen wird eine Fläche von 11.000 m² Sportplatz-Baugelände

- einem Investor in freihändiger Vergabe und unter Wert überlassen und damit

- der Nutzung der Gemeinde zur Umsetzung der Ziele des „Sportparks der Generationen“ entzogen.

Dipl.-Ing. Franz Keren

FDP-Fraktion im Gemeinderat PERL